Der Blinde und das taubstumme Mädchen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **43 (1949)**

Heft 21

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Blinde und das taubstumme Mädchen

Montagmorgen. Mein Tram machte einen längeren Halt am Stauffacherplatz, und ich hatte Angst, zu spät ins Geschäft zu kommen. Die Uhr zeigte fast auf halb acht, und die Leute hatten es eilig. Da stand ein alter Mann am Trottoirrand. Er hatte einen weißen Stock; er war blind. Er wollte über die Straße und wartete, daß ihm jemand helfen würde. Aber alle Leute hatten keine Zeit, sie hatten es alle pressant ins Geschäft. Da sah ich von meinem Tram aus ein mir bekanntes gehörloses Mädchen. Es machte ganz lange Schritte, es hatte sich wohl auch verspätet. Das Mädchen ging an dem Blinden vorbei. Es schaute ihn an. Nach einigen Schritten blieb es stehen, schaute nochmals zu dem Blinden zurück und dann auf seine Uhr. Es machte eine Gebärde, als wollte es sagen: Ach, das macht nichts, wenn ich eine Minute zu spät ins Geschäft komme, und ging zu dem blinden alten Mann zurück. Es fragte: «Möchten Sie gerne über die Straße gehen?» Der Blinde hat das taubstumme Mädchen nicht verstanden, obwohl das Mädchen dreimal fragte. Da nahm es den blinden Mann einfach am Arm und führte ihn über die Straße. Dann eilte es noch schneller als vorher dem Geschäft zu.

Auch mein Tram fuhr weiter. Das taubstumme Mädchen hat mich nicht gesehen. Ich habe mich in meinem Innersten geschämt. Auch ich wäre wie all die andern Leute an dem Blinden vorbeigelaufen; niemand kommt gern zu spät ins Geschäft, auch ich nicht. Doch gerade dieses gehörlose Mädchen, das noch weniger Zeit hatte als ich und sicher auch als viele andere Leute, hat dem Blinden geholfen. Heute hat das Mädchen diese Geschichte vielleicht schon lange vergessen. Sie war ja nicht so wichtig; und es hat auch niemandem etwas davon gesagt: «Ich habe einem Blinden geholfen!» Es hat seine Helfertat nicht an die große Glocke gehängt, wie es viele Leute tun und sagen: «Ich habe das getan»; «Ich war dabei beim Helfen»; «Ich, ich, ich!» Das hat mich sehr gefreut, daß niemand etwas hörte von dieser Geschichte, und bei der nächsten Zusammenkunft zahlte ich dem Mädchen eine wohlverdiente Glace; es weiß heute noch nicht warum.

L. M.

Kanton Jura?

Die Separatisten des Berner Jura wollen sich vom alten Kantonsteil loslösen und sich selbständig machen als 23. Kanton der Eidgenossenschaft. Sie meinen, die Jurassier seien seelisch so sehr andersgeartete Wesen als die Altberner, daß sie sich nur in einem eigenen (separaten) Kanton daheim fühlen könnten. Der Landesteil Jura sei auch, behaupten